

10117/AB

vom 12.12.2016 zu 10563/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

12. Dezember 2016

GZ. BMEIA-AF.90.13.01/0144-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der Zl. 10563/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den neuen Schwerpunkt Migration und Entwicklung in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entwicklungszusammenarbeit soll dazu beitragen, sowohl den wirtschaftlich als auch den politisch bedingten Ursachen von ungewollter Migration entgegenzuwirken.

In diesem Sinne sieht das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016 bis 2018 im Aktionsbereich Migration folgende Schwerpunkte vor:

- Verbesserung der Lebensbedingungen durch Schaffung von Einkommensmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften;
- Kooperation mit Partnerländern zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung;
- Friedens- und Toleranzförderung.

Zu Frage 2:

Resilienz ist bereits jetzt im Dreijahresprogramm ein inhaltlicher Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerländern. Die Stärkung der Resilienz wird auch künftig, insbesondere in Ländern, die unter besonderem Migrationsdruck stehen, vermehrt Berücksichtigung finden.

./2

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die zusätzlichen Budgetmittel, die der Austrian Development Agency (ADA) gemäß Bundesfinanzrahmengesetz ab 2017 zur Verfügung stehen, werden primär für die Verbesserung der Lebensbedingungen in jenen Ländern eingesetzt, die von Migration und ihren Folgen besonders betroffen sind.

Dabei sollen in Entsprechung der Schwerpunkte des Dreijahresprogramms Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Friede/Sicherheit/Menschenrechte, Wasser/Energie/Ernährungssicherheit, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und einkommensschaffende Maßnahmen gefördert werden. Diese Maßnahmen sollen sowohl der lokalen Bevölkerung als auch Binnenflüchtlingen und Rückkehrern zugutekommen. Konkrete Aktions- und Arbeitsbereiche sowie Projekte werden derzeit gemeinsam mit der ADA definiert und nach Beschlussfassung des Bundeshaushalts 2017 finalisiert.

Zu Frage 8:

Im Rahmen der Politikkohärenz beschäftigt sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) auch mit entwicklungspolitischen Aspekten anderer Politikbereiche wie etwa der Handels- und Umweltpolitik. Im Bereich der Handelspolitik finanziert es beispielsweise „Aid for Trade“ im Wege des European Development Fund (EDF). Im Bereich der Umweltpolitik sind wir sowohl bei bilateralen (wie z.B. in Äthiopien oder der Hindukusch-Region) als auch bei multilateralen Kooperationsprojekten über internationale Organisationen insbesondere über das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) engagiert. Die interministerielle Arbeitsgruppe, welche sich mit der Umsetzung der 2030 Agenda in Österreich und in seinen Außenbeziehungen befasst, trägt ebenfalls zur Politikkohärenz bei, wobei die Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen in die Verantwortung der jeweils fachzuständigen Ressorts fällt.

Zu Frage 9:

Ja. Die Sektion VII bringt die entwicklungspolitisch relevanten Aspekte von Migration in Herkunfts- und Transitländern ein, während die Sektion VIII auf integrationspezifische Agenden mit Blick auf Asyl-, Schutz- und Aufenthaltsberechtigte in Österreich fokussiert.

- 3 -

Zu Frage 10:

Die interne Arbeitsteilung innerhalb der Europäischen Union (EU) wird auf verschiedenen Ebenen besprochen, das gilt auch für den Themenbereich Migration und Entwicklung:

- Im Rahmen der Vor-Ort-Koordination der EU: u.a. bei den regelmäßigen Koordinationstreffen der Leiter der Kooperationsbüros sowie bei der Koordination auf Projektebene;
- in den Komitologie Ausschüssen der Europäischen Kommission (EK);
- bei der Vorbereitung gemeinsamer EU-Positionen für internationale Konferenzen.

Die EU-Mitgliedstaaten sind auch in die Vorbereitung und Ausgestaltung aller neuen Instrumente im Bereich Migration und Entwicklung eingebunden. Das Konzept der Migrationspartnerschaften basiert auf Koordination und enger Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten sowie auf sektorübergreifender Kooperation, um die Zusammenarbeit mit prioritären Drittstaaten im Bereich Migration zu verbessern.

Sebastian Kurz

